

 **Bundeskanzleramt**

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
Frauen, Familie, Integration und Medien

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration
und Medien

Herrn
Mag. Franz Ebner
Präsident des Bundesrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.697.886

Wien, am 25. November 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Bundesräte Dr. Obrecht, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. September 2024 unter der Nr. **4274/J-BR/2024** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Budgetvollzug und -planung“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 8:

1. *Wie stellt sich der aktuelle Budgetvollzug in Ihrem Ressort für das heurige Jahr dar? Bitte um Angabe der Einzahlungen/Auszahlungen bzw. Erträge/Aufwendungen im Vergleich zum Bundesvoranschlag je Untergliederung und Globalbudget für den Zeitpunkt der Anfragebeantwortung sowie, auf Grund der ressortinternen Informationen, den jeweils zu erwartenden voraussichtlichen Istwert (Jahreswert) zum Zeitpunkt 31.12.2024 wiederum im Vergleich zum BVA (Saldo Ergebnisvoranschlag bzw. Finanzierungsvoranschlag).*
8. *Wie wird sich der Ergebnishaushalt bzw. Finanzierungshaushalt in den kommenden Jahren (BFRG-Zeitraum 2025 bis 2028) nach derzeitigem Kenntnisstand des Ressorts entwickeln (no-policy-change-Annahme)? Bitte jeweils um betragsmäßige Angabe*

der Jahreswerte (Einzahlungen/Auszahlungen bzw. Erträge/Aufwendungen und Salden) und inhaltliche Erläuterung je Untergliederung und Globalbudget.

Hinsichtlich des aktuellen Budgetvollzugs verweise ich auf die beigelegte Tabelle sowie auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4281/J-BR/2024 vom 25. September 2024. Als Erfolg zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung wird der 30. September 2024 herangezogen. Die Angaben sind in Mio. Euro mit 3 Dezimalstellen.

Zu Frage 2:

2. *Wie hoch werden die Abweichungen im Ergebnishaushalt bzw. Finanzierungshaushalt per 31.12.2024 sein? Bitte um verbale Erläuterung der wesentlichsten Abweichungen je Untergliederung und Globalbudget.*

Hier wird ebenso auf die beigelegte Tabelle verwiesen. Hinsichtlich der Abweichungen darf Folgendes erläutert werden:

Der Minderbedarf in Höhe von 8,2 Mio. Euro (beide Haushalte) im Bereich des Überschusses entstand aus der Gebarung des Familienlastenausgleichsfonds aufgrund von Mindereinzahlungen/Mindererträgen im Detailbudget 25.01.07. „Einnahmen des FLAF“.

Die Mindereinzahlungen/Mindererträge in Höhe von 8,2 Mio. Euro (beide Haushalte) im Detailbudget 25.01.07. „Einnahmen des FLAF“ entstanden infolge der Wirtschaftsentwicklung 2024.

Die Mehreinzahlungen in Höhe von 72,7 Mio. Euro im Finanzierungshaushalt entstanden aufgrund des höheren Überschusses aus der Gebarung des Familienlastenausgleichsfonds.

Die größte betragsmäßige Abweichung von Finanzierungshaushalt und Ergebnishaushalt findet sich in der Untergliederung 25 einzahlungs- bzw. ertragsseitig beim Überschuss aus der Gebarung des FLAF. Unterschiede zwischen den beiden Haushalten ergeben sich aufgrund von nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen oder periodischer Zuordnungen.

Zu Frage 3:

3. *Wie hoch werden die Mittelverwendungsüberschreitungen zum Ende des Jahres 2024 voraussichtlich sein? Bitte um Erläuterung der wesentlichen Beträge in der jeweiligen Untergliederung und dem Globalbudget.*

Zum jetzigen Zeitpunkt sind in der Untergliederung 25 für 2024 keine Mittelverwendungsüberschreitungen in Aussicht genommen.

Zu Frage 4:

4. *Wie hoch werden die Vorbelastungen zum Ende des Jahres 2024 voraussichtlich sein? Bitte um Erläuterung der wesentlichsten Beträge und des Zeitraums der Vorbelastung je Untergliederung und Globalbudget.*

Die voraussichtlichen Vorbelastungen zum Ende des Jahres 2024 sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen.

Globalbudget	Betrag in Euro	Anmerkung
25.01	39,460 Mio.	Davon 35,268 Mio. Euro für den Beitrag In-Vitro-Fertilisation und 2,140 Mio. Euro für die Familie und Beruf Management GmbH.
25.02	1,230 Mio.	Davon 0,6 Mio. Euro für die Qualitätssicherungsstelle Kinderschutz.

Zu Frage 5:

5. *Welche Ermächtigungen (zB. in Zusammenhang mit Energiekrisenvorsorge) werden in Anspruch genommen werden? Bitte jeweils um Angabe der Höhe und inhaltliche Erläuterung je Untergliederung und Globalbudget.*

In der Untergliederung 25 wurden keine Ermächtigungen geplant bzw. in Anspruch genommen.

Zu Frage 6:

6. Welche Beträge werden durch Umschichtungen, Mehreinzahlungen, Kreditoperationen/Rücklagenverwendungen bedeckt werden? Bitte jeweils um Angabe der Höhe und inhaltliche Erläuterung je Untergliederung und Globalbudget.

In der Untergliederung 25 sind derzeit auf Globalbudgetebene keine Bedeckungen mittels Umschichtungen, Mehreinzahlungen, Kreditoperationen oder Rücklagenverwendungen für 2024 beabsichtigt.

Zu Frage 7:

7. Wie hoch wird der voraussichtliche Rücklagenstand per 31.12.2024 sein?

Per 31. Dezember 2024 wird nachstehender Rücklagenstand je Globalbudget erwartet:

Globalbudget	Erwarteter Rücklagenstand
25.01	0,004 Mio. Euro
25.02	31,821 Mio. Euro

Bei der Einschätzung des Rücklagenstandes per 31. Dezember 2024 handelt es sich um eine Prognose/Momentaufnahme, der tatsächliche Rücklagenstand kann davon abweichen.

MMag. Dr. Susanne Raab

